



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sören Herbst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Planungsleistungen für Baumaßnahmen

Kleine Anfrage - KA 6/7770

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

- 1. Bei wie vielen Bauprojekten in Sachsen-Anhalt, die mit öffentlichen Mitteln realisiert wurden oder werden, wurde auf Planungs- und sonstige Leistungen der Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt und Partner, der GBP mbH, der BOB Consult GmbH sowie von Tochterunternehmen dieser Firmen zurückgegriffen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Baumaßnahme, Ort und Durchführungszeitraum.**

In Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden in Anlehnung an die jetzige Legislaturperiode alle seit dem 1. Januar 2011 im Bau befindlichen, zwischenzeitlich abgeschlossenen sowie neu begonnenen Maßnahmen untersucht, wobei im Mittelpunkt der Recherche öffentlich finanzierte Bauprojekte der Bereiche Hochbau, Hochwasserschutz, Brücken- bzw. Ingenieurbau sowie Straßenbau standen.

Bei Baumaßnahmen kommunaler Baulastträger gibt es keine Verpflichtung zur Erfassung der zum Einsatz kommenden Ingenieurbüros. Eine nachträgliche Ermittlung ist mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand verbunden. In der Recherche fanden deshalb nur die den zuständigen Landesverwaltungsbehörden bekannten kommunalen Baumaßnahmen mit Beteiligung der o. g. Ingenieurbüros Berücksichtigung.

Im Ergebnis sind in einer im Anhang befindlichen tabellarischen Übersicht alle Bauprojekte in Sachsen-Anhalt mit Beteiligung der o. g. Ingenieurbüros aufge-

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 04.03.2013)

führt. Die angegebenen Bauzeiten beinhalten keine bauvorbereitenden Maßnahmen.

Neben den abgefragten Ingenieurbüros wurden auch alle bekannten Tochterunternehmen dieser Büros sowie Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit Beteiligung o. g. Büros berücksichtigt. Für die öffentlichen Auftraggeber stellen die einzelnen Ingenieurbüros allerdings eigenständige Vertragspartner mit eigenen Steuernummern dar. Insoweit ist es schwierig, weitergehende Verbindungen der Büros untereinander oder zu weiteren Büros zu ermitteln.

- 2. Welchen Teil der Planung (z. B. Vorplanung, Werkplanung, Ausführungsplanung, Bauleitung) hat eine der unter 1. genannten Firmen übernommen? Wurde diese Leistung ausgeschrieben? In welcher Weise war die unter 1. genannte Firma an der Ausschreibung der Bauleistungen und der Auswahl der Unternehmen beteiligt?**
- 3. Welche Gesamtkosten wurden für o. g. Baumaßnahmen ursprünglich kalkuliert und welche entstanden tatsächlich? Hat sich die Vergütung für den jeweiligen Auftrag der unter 1. genannten Firmen in gleicher Weise erhöht, oder blieb sie beim ursprünglichen Betrag? Falls die Kostensteigerung für die unter 1. genannte Firma proportional sogar höher als die Gesamtkostensteigerung ausfiel, womit war dies begründet? Bitte nach Baumaßnahmen aufschlüsseln.**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

In der im Anhang befindlichen tabellarischen Übersicht sind die von den abgefragten Ingenieurbüros realisierten Planungs- und sonstigen Leistungen mit Angabe der Art der Vergabe der Ingenieurleistungen sowie den bekannten Baukosten projektbezogen aufgeführt.

Die Art der Vergabe der Ingenieurleistung richtet sich nach den geltenden Vergabevorschriften: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV), Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie weiteren Vorschriften der für die Auftragsvergabe zuständigen Landesverwaltungsbehörden.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgt auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Es werden definierte Leistungsbilder und definierte Besondere Leistungen vergeben. Die Honorarberechnung ermittelt sich im Wesentlichen nach der Aufgabenstellung, dem Schwierigkeitsgrad (Honorarzone), den anrechenbaren Kosten und den erbrachten Leistungen. Die Leistungen werden in verschiedene Leistungsphasen untergliedert (Leistungsphasen 1 - 9 der HOAI).

In Abhängigkeit von den geschätzten Honorarkosten für die zu erbringenden Ingenieurleistungen wird oberhalb des Schwellenwertes gemäß VgV ein Verhandlungsverfahren nach VOF durchgeführt. Unterhalb des Schwellenwertes erfolgt eine Leistungsanfrage bei zumeist mehreren Ingenieurbüros (Art der Vergabe).

Zwar werden die Ausschreibungsunterlagen, speziell bei großen Baumaßnahmen, durch Ingenieurbüros erstellt, jedoch erfolgt die Ausschreibung der Bauleistung immer durch die jeweiligen Auftraggeber (AG). Die Ingenieurbüros sind in keiner Leistungsphase gemäß HOAI losgelöst vom AG tätig. Die Arbeitsergebnisse werden durch den AG kontrolliert und bestätigt. Sämtliche Festlegungen wie z. B. das Zulassen von Nebenangeboten und die Wichtung der Wertungskriterien werden durch den AG bestimmt. Die Auswahl des Auftragnehmers der Bauleistung erfolgt jedoch immer durch den Auftraggeber. Bei großen Baumaßnahmen kann der AG in Einzelfällen aufgrund des hohen Leistungsumfanges durch ein Ingenieurbüro z. B. bei der formalen Prüfung, der Nachrechnung der Angebote oder der Wertung der Nebenangebote gemäß Leistungsphase 7 HOAI - Mitwirkung bei der Vergabe (Wertung) - unterstützt werden. Letzteres ist für eine der im Anhang aufgeführten Baumaßnahmen bekannt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Baukostenerhöhung nicht gleichzeitig zu einer proportionalen Erhöhung der Honorarvergütung der Ingenieurbüros führt.

Leistungen der Leistungsphasen 1 - 6 nach HOAI (von der Grundlagenermittlung über die verschiedenen Planungsphasen bis zur Vorbereitung der Vergabe) werden nach der Kostenberechnung bzw., liegt diese noch nicht vor, auf Grundlage der Kostenschätzung i. d. R. bereits vor Baubeginn endgültig abgerechnet, so dass Baukostenerhöhungen nicht mehr honorarwirksam werden und beim ursprünglichen Betrag verbleiben.

Honorarkosten in Bezug auf die Bauüberwachung und die Bauoberleitung werden auf Basis der so genannten „anrechenbaren Kosten“ in Abhängigkeit der Baukosten und den „besonderen Leistungen“ in Abhängigkeit des tatsächlichen Aufwandes gemäß HOAI vergütet. Somit führt eine Baukostenerhöhung nicht gleichzeitig zu einer proportionalen Honorarerhöhung. Grundlage für die Honorare stellen die jeweils geschlossenen Verträge dar.

Eine abschließende Bewertung hinsichtlich der endgültigen Honorare ist jedoch erst nach Vorlage aller Schlussrechnungen für die im Anhang erfassten Maßnahmen möglich. Überproportionale Honorarsteigerungen höher als die Gesamtbaukostensteigerungen waren bisher für die betrachteten Bauprojekte nicht feststellbar.

Kleine Anfrage KA 6/7770 Planungsleistungen für Baumaßnahmen

Anhang

Nr.	Bauprojekt	Art der Baumaßnahme	Ort	Durchführungszeitraum Baumaßnahmen ab 1.1.2011 (laufende, neu begonnene und zwischenzeitlich abgeschlossene)	Ingenieurbüro	Planungsleistung				Sonstige Leistung Bauoberleitung, Bauüberwachung	Art der Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsanfrage, Verhandlungsverfahren (EU) nach VOF	Baukosten	
						Vorplanung	Entwurfsplanung	Genehmigungsplanung	Ausführungsplanung			vor/zu Baubeginn [€]	geprüfte Schlussrechnung [€]
1	Brücken über die Kalte Bode und Wormke	Ersatzeubau	Königshütte	09/2012 - 12/2012	GBP	x	x	x	x		Leistungsanfrage	318.335	liegt noch nicht vor
2	A 14 Lückenschluss, Verkehrseinheit 1.2	Neubau		11/2011 - 09/2014	ARGE Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt und VIP Ingenieurgesellschaft mbH					Bauüberwachung, Bauoberleitung, Objektbetreuung, Dokumentation, ökol. Bauüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	Verhandlungsverfahren (EU) nach VOF	44.983.000	liegt noch nicht vor
3	A 9, Bauwerke 39 und 41	Erhaltung		08/2010 -03/ 2011	Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt, Halle					Bauüberwachung	Leistungsanfrage	241.853	284.602
4	L 100 Ortsdurchfahrt Wernigerode, Bauabschnitt 1.2	Um- und Ausbau	Wernigerode	03/2011 - 10/2012	Wernigeröder Ingenieurgesellschaft					Bauüberwachung und Bauoberleitung	Leistungsanfrage	2.207.000	1.876.000 (vorläufig)
5	B 27 Ortsdurchfahrt Elbingerode	Um- und Ausbau	Elbingerode	06/2011 - 04/2013	Wernigeröder Ingenieurgesellschaft	x	x	x	x		Leistungsanfrage	2.872.000	liegt noch nicht vor
6	B 27 Rübeland, Bereich Turbinengraben	Um- und Ausbau	Rübeland	03/2012 - 04/2013	Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt, Wernigerode		x				Leistungsanfrage	832.000	liegt noch nicht vor
7	B 27 Kreuzung mit L 96 Ortsdurchfahrt Rübeland	Um- und Ausbau	Rübeland	10/2012 - 06/2014	Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt, Wernigerode	x	x	x	x		Leistungsanfrage	4.605.000	liegt noch nicht vor
8	B 6n, Bauabschnitt 14	Neubau	Bernburg	04/2010 - 06/2014	Arge MSAI, B6n, PA 14 aus Ingenieurbüro Setzpfandt, Vössing GmbH, OBERMEYER Planen + Beraten GmbH					Bauüberwachung, Bauoberleitung, Objektbetreuung, Dokumentation	Verhandlungsverfahren (EU) nach VOF	83.500.000	liegt noch nicht vor
9	B 100 Bitterfeld, Brehnaer Überbau, Knoten Kreuzeck	Um- und Ausbau	Bitterfeld	05/2011 - 05/2013	GBP mbH, Wernigerode					Bauüberwachung und Bauoberleitung	Leistungsanfrage	2.083.000	liegt noch nicht vor
10	B 187 Ortsdurchfahrt Mühlanger - Iserbegka	Um- und Ausbau	Mühlanger	06/2010 - 03/2012	GBP mbH, Wernigerode					Bauüberwachung und Bauoberleitung	Leistungsanfrage	1.225.000	1.158.740
11	L 113 Brücke bei Schweinitz über den Fischgraben	Um- und Ausbau	Schweinitz	08/2012 - 05/2013	GBP mbH, Wernigerode					Bauüberwachung und Bauoberleitung	Leistungsanfrage	450.265	liegt noch nicht vor
12	L 124 Ortsdurchfahrt Straach	Um- und Ausbau	Straach	09/2010 - 05/2012	GBP mbH, Wernigerode					Bauüberwachung und Bauoberleitung	Leistungsanfrage	1.675.000	liegt noch nicht vor
13	Magdeburg, Ersatzneubau der Hafenbahnbrücke über den Zweigkanal	Ersatzneubau	Magdeburg, OT Rothensee	09/2012 - 12/2013	ARGE aus Ingenieurgemeinschaft Gnade GmbH und Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG.		x	x	x	örtliche Bauüberwachung	Verhandlungsverfahren (EU) nach VOF	8.341.805	liegt noch nicht vor
14	Ausbau der Sandbrinkstraße und Brücken, Planung und Bauüberwachung	Ausbau	Wernigerode, OT Schierke	09/2011 - 05/2014	GBP Gesellschaft für Bauüberwachung und Planung mbH	x	x	x	x	örtliche Bauüberwachung	Leistungsanfrage	9.391.034	liegt noch nicht vor
15	Ausbau der Sandbrinkstraße und Brücken, Projektsteuerung	Ausbau	Wernigerode, OT Schierke	09/2011 - 05/2014	ARGE aus GCM Wernigerode und Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG.					Projektsteuerung	Leistungsanfrage	9.391.034	liegt noch nicht vor
16	Neubau eines Parkhauses mit Fußgängerbrücke	Neubau	Wernigerode, OT Schierke	05/2012 - 05/2014	ARGE aus Weininger & Hoffmann und Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG.	x	x	x	x	örtliche Bauüberwachung	Verhandlungsverfahren (EU) nach VOF	10.900.000	liegt noch nicht vor